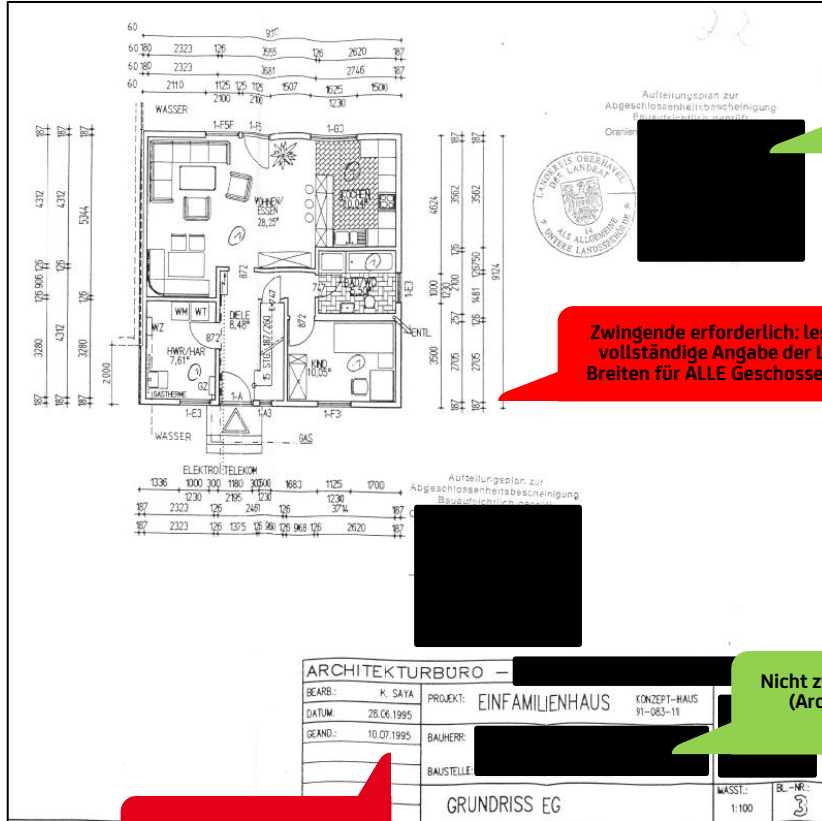


Inhalt

HypoVereinsbank: Anforderungsmerkmale der folgenden Dokumente

- 1 Grundriss
- 2 Schnitte
- 3 Wohnflächenberechnung
- 4 Flurkarte





Nicht zwingend erforderlich: Stempel und Aussteller (Architekt, Bausachverständiger, Ingenieur, Bauträger)

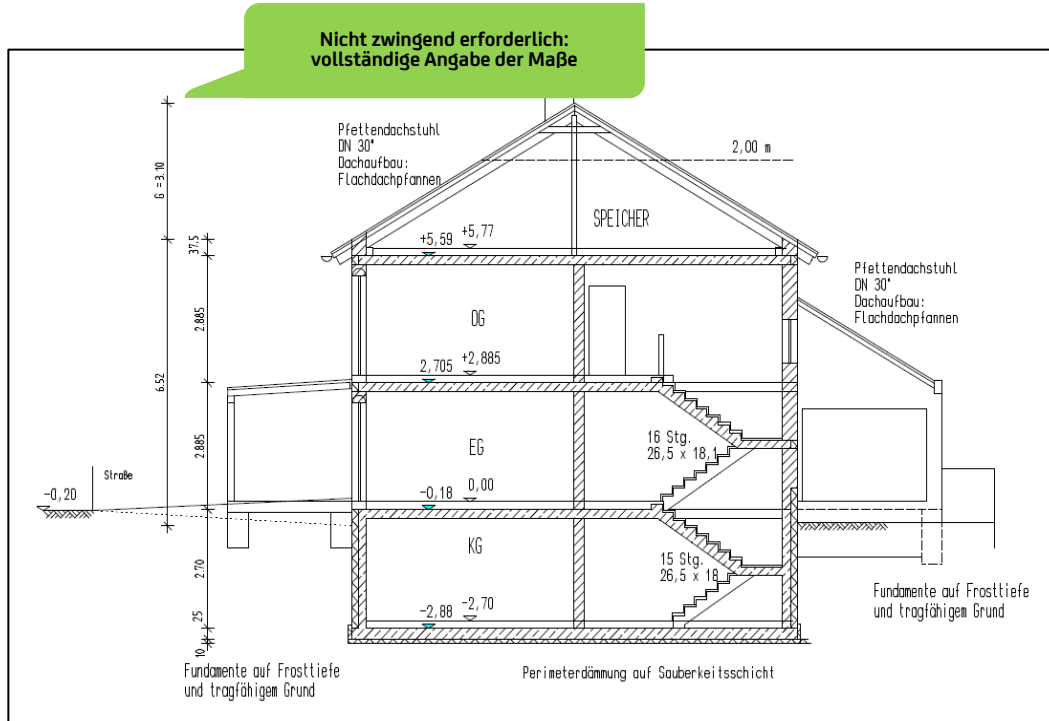
Zwingende erforderlich: leserliche und vollständige Angabe der Längen und Breiten für ALLE Geschosse des Objekts

- Wenn eine qualifizierte Wohnflächenberechnung vorliegt (Architekt, Bauingenieur usw. dann ist ein einfacher Grundriss ausreichend (ohne Angabe von Längen u. Breiten)
- Die (geplante) Raumaufteilung muss mit dem bereitgestellten Grundriss übereinstimmen
- Bei Eigentumswohnungen ist zwingend ein Auszug aus dem Aufteilungsplan notwendig

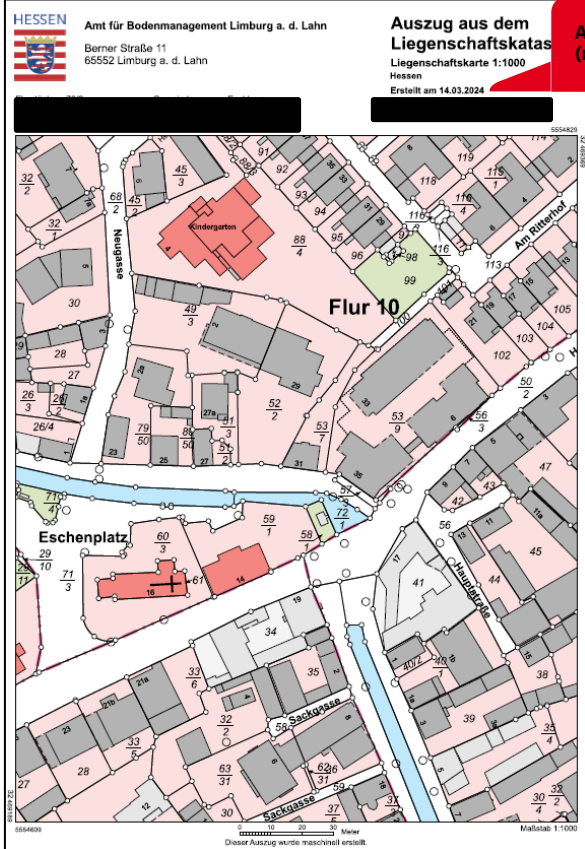
Zwingend erforderlich: Objektadresse

Nicht zwingend erforderlich: Aussteller (Architekt, Bausachverständiger, Ingenieur, Bauträger)

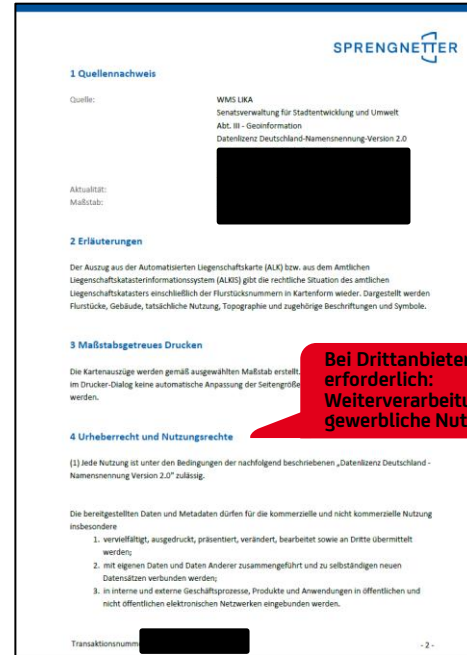




- Bei Wohnhäusern (EFH, DHH, Reihenhäuser) muss der Schnitt zwingend eingereicht werden
- Bei Eigentumswohnungen im Dachgeschoss muss der Schnitt ebenfalls vorgelegt werden. Bei Eigentumswohnungen in allen anderen Geschossen kann darauf verzichtet werden



**Aktuelle Amtliche Flurkarte
(nicht älter als 10 Jahre)**



**Bei Drittanbietern zwingend erforderlich:
Weiterverarbeitung der Daten /
gewerbliche Nutzung zulässig**

- Flurkarten von Drittanbietern werden akzeptiert, sofern erkenntlich ist, dass eine Weiterverarbeitung der Daten bzw. die gewerbliche Nutzung zulässig ist (siehe Beispiel Sprengnetter)
- Die Flurkarte muss den aktuellen Gegebenheiten entsprechen und mit dem aktuellen GBA übereinstimmen. Sobald Änderungen in der Aufteilung der Grundstücke erfolgen muss zwingend eine aktuelle Flurkarte eingereicht werden.

